



Mannheim, 20.11.2022

EINLADUNG

Zum Waldspaziergang zum Schützenhaus am Samstag 10. Dezember um 14 Uhr Anlass Waldumbau

Liebe Mitglieder, liebe Interessierte,

der Waldumbau wird an unterschiedlichen Stellen von der Stadt Mannheim (Stadttraumservice), dem ForstBW und der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau(ESPS) vorangetrieben.

Die Schutzgemeinschaft Käfertaler Wald (SKW) wie auch weitere Naturschutzorganisationen haben sich vermehrt gegen die Vorgehensweise gewandt, da diese den Vorgaben des Gemeinderates widerspricht, siehe Rückseite.

Auch im Herbst/Winter 2022/23 werden weiterhin die radikalen Waldrodungen inklusive Zerstörung des Waldbodens mittels schwerer Maschinen, fortgeführt. Die Zerstörung betrifft unter anderem den Wald gegenüber der Waldgaststätte Schützenhaus. Hier ist die ESPS verantwortlich und versucht die Vorgehensweise mit Infotafeln zu rechtfertigen (<https://stiftungschoenau....ilekturwald/>).

Gerne würden wir mit Ihnen zum Waldumbau am Schützenhaus und zum Vorgehen der ESPS ins Gespräch kommen und

**laden Sie zu einem Waldspaziergang ein,
mit Treffpunkt am Schützenhaus,
Alter Frankfurter Weg 15, 68307 Mannheim,
am Samstag, den 10. Dezember um 14 Uhr.**

Mit freundlichen Grüßen
Martina Irscher und Thomas Steitz

Hintergrundinfo:

Die Schutzgemeinschaft Käfertaler Wald (SGKW) ist ein Aktionsbündnis von mehreren Vereinen, die sich im Oktober 2015 aus Sorge um den Erhalt des Käfertaler Waldes mit seiner wichtigen ökologischen Funktion und als Erholungswald zusammengeschlossen haben. Durch den gemeinsamen Einsatz konnte auf die Mannheimer Politik eingewirkt und die Ausweisung von großen Flächen für Windräder, den sogenannten Konzentrations-zonen Windkraft (KZW) 1 und 2 mit etwa 160ha Gesamtfläche, im Käfertaler Wald verhindert werden. Aktuell setzt sich die Schutzgemeinschaft Käfertaler Wald für die Umsetzung des vom Mannheimer Gemeinderat getroffenen Beschlusses ein, der eine schonende Vorgehensweise bei den laufenden und noch geplanten Umbaumaßnahmen im Käfertaler Wald festgelegt hat.

In der Schutzgemeinschaft Käfertaler Wald engagieren sich:

Kleintierzucht- und Vogelschutzverein Ma-Gartenstadt 1948 e.V.
Kleingärtner-Verein Kirchwald 1969 e.V.
Siedler- und Wohneigentumsgemeinschaft Mannheim-Neueichwald I
Verband Wohneigentum Mannheim-Neueichwald II

Siedlergemeinschaft Gartenstadt e.V.
Verband Wohneigentum Mannheim-Neues Leben
Siedlergemeinschaft Speckweg e.V.
Siedler- und Eigenheimergemeinschaft Mannheim-Blumenau e.V.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hatte am 23.6.2020 der Beschlussvorlage 198/2020 "Forsteinrichtung (periodischen Betriebsplan) 2020-2029 für den Stadtwald Mannheim" zugestimmt.

Als Ziel wurden die nachhaltige Waldbewirtschaftung und der ökologische Waldumbau genannt, der von einem Planungsbüro im 2. Halbjahr 2020 im Detail geplant werden sollte, damit Pflanzungen im Herbst/Winter 2020 (bzw. 2021) durchgeführt werden können. Das Alt- und Totholzkonzept sollte weiter umgesetzt werden.

In der Anlage 1 als Sitzungsvorlage des Forstbetriebes Stadtwald Mannheim, wurde genannt, dass die Erholungsfunktion des Stadtwaldes besonders wichtig sei. Waldwege und Erholungseinrichtungen sollten in einem sicheren und attraktiven Zustand erhalten werden. Die Nutzfunktion des Stadtwaldes sei gegenüber der Erholungsfunktion und den Schutzfunktionen nachrangig. Die besondere Funktion als Bodenschutzwald werde bei der Waldpflege und beim Waldumbau berücksichtigt. Zum Schutz der Böden sei der Holzurückebetrieb auf dauerhaft festgelegte Feinerschließungslinien konzentriert. Ein flächiges Befahren der Waldböden sei untersagt.

Folgende Punkte stehen in der Kritik:

- Der Waldumbau sollte schonend durchgeführt werden, laut Gemeinderatsbeschluss. Dieser bearbeitete Waldboden vermittelt den Eindruck einer flächendeckenden Zerstörung.
- Der Abstand der Rückegassen, parallel angelegte Wege zum Befahren von Arbeitsfahrzeugen, ist grundsätzlich zu gering. Dadurch relativ hoher Verlust an Waldbodenfläche. Der Waldboden vermittelt ein Bild einer Zerstörung.
- Herausreißen/Ausgraben der Wurzelballen etlicher Exemplare der „Spätblühenden Traubenkirsche“ bzw. starke Bearbeitung des Oberbodens mittels Bagger. Dadurch Zerstörung des Bodengefüges, der (dünnen) Humusschicht und der Bodenvegetation und Freisetzung großer Mengen CO₂, das vorher im Boden gebunden war.
- Keine Rücksicht auf intakte Waldflächen.
- Großflächige Abholzung bis auf einige wenige Bäume.
- Wege und Waldsäume mit schützenswerten Pflanzen werden kaputt gefahren oder mit geschlagenem Holz überlagert.
- Die bearbeiteten Flächen bringen in Folgejahren vermehrt die Spätblühende Traubenkirsche und Robinie hervor. Diese sollten eigentlich durch den Umbau entfernt oder zumindest stark zurückgedrängt werden.
- Die Nachbearbeitung der Flächen ist vorgesehen und auch Bestandteil der Ökokontoovertrags. Der neue Aufwuchs der Traubenkirsche + Robinie wurde auch abgeschnitten. Da die Traubenkirschen (und Robinien) aber sehr schnell wachsen, müsste die Nachbearbeitung mit der angewandten Methode auf Dauer angelegt oder zumindest über Jahre hinweg gewährleistet sein.
- Auf den Flächen wird viel zu wenig Totholz liegengelassen. Die Waldfläche ist der Witterung und der Hitze schutzlos ausgeliefert. Die jungen Pflanzen haben es schwer anzuwachsen. Die im Totholz gebundenen Nährstoffe stehen den zukünftigen Pflanzen nicht mehr zur Verfügung. Zudem fehlt das Totholz etlichen Organismen als Nahrungsquelle und Lebensraum. Was passiert mit dem vielen abtransportiertem Holz? Kann es nicht im Wald verbleiben?
- Großflächige Umzäunung der Umbauflächen.